

Kurzprotokoll der Stadtratssitzung vom 28.02.13

Anwesend: Alle Stadträte bis auf Rudi, Sylvia, Herr Kick, Herr Neuhauser, Herr Ostler, Herr Hütter, Herr Baiern und Frau Wundrak
Zahlreiche Zuschauer, u.a. Frau Tschuck, Herr Traut

Sitzungsleitung: Frau Gabor

Beginn: 19.30 Uhr

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Bürgerfragestunde

keine Wortmeldungen

TOP 2: Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich mit Kommunalem Kostenverzeichnis

Der Beschlussvorlage, die Satzung zu beschließen, wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3: Ausschreibung der Reinigungsleistung städtischer Gebäude

Herr Fröhler lehnt den Antrag ab, da örtliche Unternehmen bevorzugt werden sollen. Dazu sollen Lose kleiner gefasst werden, damit eine europaweite Ausschreibung nicht mehr nötig ist. Ich frage, ob ein Jurist gegen geltende Gesetze verstoßen will. Herr Janich berichtet, dass die Schulen allein schon mehrere 100 T€ brauchen und eine europaweite Ausschreibung deswegen erforderlich ist. Götz fragt, ob die Qualität in die Ausschreibung in die Ausschreibung eingebaut werden kann. Herr Janich antwortet, dass der Tariflohn Grundlage der Ausschreibung ist. Frau Behler fragt, ob die Stadt Fehlentwicklungen vermeiden kann, indem sie Einzelgewerke ausschreibt, was nach Auskunft von Herrn Janich viel mehr Arbeit macht. Der Beschlussvorlage, die Reinigung auszuschreiben, wird gegen die Stimmen der Grünen und der BfG zugestimmt.

TOP 4: Bebauungsplan Nr. 30 b (2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30) "Nachverdichtung Königsberger Straße"; Beschluss zur Würdigung der im Rahmen der Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Freigabe für das weitere Verfahren

Frau Knott beantragt, das 16m-Privileg anzuwenden, also den Abstand auf 4 m zu begrenzen. Der Beschlussvorlage, Sattel- und Pultdächer zu erlauben und den geänderten Plan auszulegen, wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5: Bebauungsplan Nr. 160 "Hotelbebauung Mühlfeldweg"; Beschluss zur Änderung des Durchführungsvertrages sowie zur Bebauungsplanänderung und Freigabe für das weitere Verfahren

Herr Kratzl fragt, ob die Baugrenzen bestehen bleiben, was bestätigt wird. Der Beschlussvorlage, den geänderten Bebauungsplan erneut auszulegen und den städtebaulichen Vertrag zu ändern, wird gegen die Stimmen von Dietmar, Jochen, Götz, Herrn Fröhler, Frau Behler, Herrn Kraft und Herrn Euringer angenommen. Frau Gabor stellt fest, Herr Fröhler sei nun dagegen, nachdem er bisher dafür war. Baubeginn soll noch in diesem Jahr sein.

TOP 6: Anfrage der BfG gem. § 29 GO zur Situation der EWG

Herr Fröhler verweist auf seine schriftliche Stellungnahme, nach der die Stadträte falsch informiert worden seien. Die benötigte Holzmenge sei über AR-Recycling nicht zu bekommen gewesen. Darüber sei der Stadtrat nicht informiert worden. Frau Knott berichtet, dass die Lieferung für das Biomasseheizwerk garantiert worden sei, während das Biomasseheizkraftwerk noch nicht zur Debatte stand. Herr Kratzl bestreitet, dass die Auflagen belegt sind. Frau Behler berichtet, dass es ein Gesamtkonzept gegeben hat, das aber nicht mehr funktionieren konnte. Ich frage nach dem schriftlichen Bescheid der Regierung, den mir Frau Knott zusagt. Herr Adolf stellt fest, dass die Informationsfreiheitsgesetz diese Entwicklung verhindert hätte, und wirft der Verwaltung Naivität vor. Das Projekt war nach seiner Meinung von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7: Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen zu EWG vom 22.12.2012

Frau Gabor entscheidet nach Geschäftsordnung allein, ob Unterlagen zugestellt werden oder nicht, und stellt nicht zu wegen Herrn Fröhler. Das Landratsamt hat vorgeschrieben, den Punkt b) zu streichen. Herr Kratzl schimpft, dass die Anlagen das Recht der Stadträte seien. Ich frage, wer denn der Geschäftsordnung zugestimmt hat und werbe für eine Zustellung nur an die Fraktionsvorsitzenden. Frau Behler und Herr Adolf meinen, dass die Bürger auch nicht richtig informiert werden. Herr Riedl berichtet, dass er die Plakate der

Gegner der EWG fotografiert hat und dass niemand vor einer Überschuldung gewarnt habe. Er meint, dass eine Weitergabe an die Fraktionsvorsitzenden nichts brächte. Herr Adolf meint, damals sei keine Überschuldung möglich gewesen und dass nur die SPD im Wahlkampf für die EWG gewesen sei. Ich frage, was der Aufsichtsrat der EWG eigentlich beaufsichtigt hat, überlasse die Entscheidung darüber aber den Wählern. Jetzt geht es um die Zukunft, und ein Ausstieg ist auch sehr teuer und schlecht für die Stadt. Herr Kratzl meint, dass 97% der Bürger sich nicht angeschlossen haben.

Götz verweist darauf, dass es eigentlich um die Zustellung von Unterlagen geht.

Herr Nolte von der EWG beantwortet die Fragen der Grünen. Er meint, er kenne die Gepflogenheiten im Stadtrat noch nicht, deshalb sei sein Vortrag ein rein sachlicher Vortrag. Der Powerpoint-Vortrag wird auf der Homepage der EWG veröffentlicht werden.

100 l/sec Schüttung sind genehmigt, 130 l/sec wären möglich, tatsächlich sind es 70-80 l/sec.

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8: Antrag der Fraktion Bürger für Garching zu einem zentralen Vormerksystem für

Kindertageseinrichtungen

Herr Janich berichtet, dass die AKDB am Ende des Monats zu einem Gespräch in Garching ist. Herr Fröhler schildert den Wunsch der Eltern nach Planungssicherheit.

Dem Beschlussvorschlag, ein zentrales Vormerksystem einzuführen, wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9: Antrag Stadtrat Fröhler; Linux für Garching

Der Beschlussvorlage, den Antrag an den HFA zu verweisen, wird einstimmig zugestimmt.

TOP 10: Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

keine

TOP 11: Mitteilungen aus der Verwaltung:

TOP 11.1: Klage K.H. Grundbesitz GmbH ./. Freistaat Bayern wegen mehrerer Anträge auf Vorbescheid auf den Fl.Nrn. 23/1, 1839/1, u.a., nahe Brunnenweg, Gem. Garching; Äußerung der K.H. Grundbesitz GmbH zum Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichts München

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12: Sonstiges; Anträge und Anfragen

Herr Fröhler wiederholt den Antrag des Gewerbeverbandes als Dringlichkeitsantrag, der aber nicht abgestimmt werden kann, da nicht alle Stadträte anwesend sind. Es wird länglich über die Vollsperrung für den Durchgangsverkehr diskutiert.

Ein Antrag der CSU zur Verkehrsführung wird eingebracht, ich stelle die Anfrage zur Lärmmessung auf der A9 und zum Zuschuss für das Garnix-Festival, Herr Kraft beschwert sich, dass die Veranstaltung des Chores St. Severin nicht im Kulturprogramm angekündigt worden ist.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.20 Uhr.

Für das Protokoll:

Joachim Krause

Anlage

Anhang:

Stellungnahme von Stadtrat Fröhler, am 28.02.2013 per E-mail verschickt:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Hannelore Gabor,

es mag richtig sein, dass die die Regierung von Oberbayern die Genehmigungsfähigkeit für ein Biomasseheizwerk mit Altholz der Kategorie I und II, so wie es der Stadtrat beschlossen hat, bejahte. Ich behaupte aber, dass die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Biomassenetzes in Hochbrück mit der Beschränkung der Verwendung von Althölzern der Klasse AI und AII von Anfang an fehlte. Der Stadtrat wurde zu diesem entscheidenden Punkt im Genehmigungsverfahren in der von Ihnen genannten Sitzung am 09.03.2010 nicht umfassend informiert. Nach einem mir vorliegenden Vermerk der Regierung von Oberbayern vom 19.10.2009 zum Genehmigungsverfahren Hochbrück kündigte diese an, dass im Genehmigungsbescheid für das Biomasseheizwerk detailliert geregelt wird, welche Hölzer die EWG annehmen darf. Nach der Auffassung der Genehmigungsbehörde können neben AI Hölzern - diese sind vorrangig stofflich zu verwerten - nur herkunftsbezogene Althözer der Holzklasse AII als Brennstoff eingesetzt werden. Nicht verwendet werden dürfen Althölzer von Wertstoffhöfen. Aufgrund dieser Auflagen war fraglich, ob und in welchem Umfang der damalige Mitgesellschafter AR als Altholzlieferant in Betracht kommt und ob ausreichend Altholz der Holzklasse AI und AII am Markt für den Betrieb des Biomassenetzes in Hochbrück (Bedarf ca. 135.000t Altholz im Jahr) zu beschaffen ist.

Da die Stadtverwaltung nicht erkannte, dass durch diese strengeren Auflagen der Genehmigungsbehörde die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Biomassenetzes in Hochbrück in Frage stand und am ursprünglichen Geschäftskonzept festhielt, waren die späteren Zahlungsschwierigkeiten der EWG vorprogrammiert. Der Stadt Garching ist dadurch ein erheblicher finanzieller Schaden entstanden. Diesen Schaden haben Sie, Frau Bürgermeisterin, zu verantworten und nicht der Stadtrat, da dieser bei seiner Zustimmung zu den Kreditverträgen und Darlehen für die EWG nicht umfassend informiert war!

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Fröhler